

Jever, 01.06.2026

Seite: 1 von 4

Darstellung des Sachverhaltes:

Unter Punkt 7.3, Mitteilungen der Verwaltung, der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur vom 09. März 2026 wurde ausgeführt, dass das Kultusministerium ein Modellprojekt „Berufsfachschule dual“ gestoppt habe, welches das Ziel gehabt habe, innerhalb eines Jahres den Realschulabschluss erlangen zu können. Zukünftig sollten zwei Jahre erforderlich sein.

In der Junisitzung des Ausschusses würde hierüber ausführlicher berichtet.

In den Rahmenvereinbarungen über die Berufsfachschule (Fassung vom 21.03.2024) und der Rahmenvereinbarung über die Fachoberschule (Fassung vom 28.09.2023) ist verbindlich geregelt, wie diese Schulformen zu führen sind. Die rechtliche Prüfung durch das Land Niedersachsen hat ergeben, dass einzelne Elemente des bisherigen Innovationsvorhabens nicht mit den KMK-Rahmenvereinbarungen vereinbar sind. Daher können bestimmte Teile nicht fortgeführt werden.

Zeitlich befristete Bestimmungen für das Schuljahr 2025/2026

Ziele/Bildungsabschluss:

Die Berufsfachschule dual vermittelt den Schülerinnen und Schülern ohne Ausbildungsplatz durch einen hohen Praxisanteil eine breit angelegte und vertiefte berufliche Grundbildung, die in verschiedenen Profilen bzw. Fachrichtungen erworben werden kann. Die Berufswahlentscheidung junger Menschen wird zudem durch ein gezieltes und individuelles Beratungs- und Coachingsystem unterstützt. Es ist fester Bestandteil des Unterrichts mit verbindlicher Teilnahme.

In der BFS dual können folgende schulischen Abschlüsse erworben werden:

- der Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss
- der Sekundarabschluss I - Realschulabschluss
- der Erweiterte Sekundarabschluss I.

Zurzeit bieten 16 öffentliche berufsbildende Schulen in Niedersachsen die BFS dual als Pilotierungsschulen an. Ab Schuljahr 2025/26 wird die BFS dual schrittweise die einjährige Berufsfachschule, die Klasse 2 der Berufsfachschule sowie die Klasse 11 der Fachoberschule ablösen.

Aufnahmevoraussetzungen:

In die BFS dual kann aufgenommen werden, wer mindestens den Hauptschulabschluss oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand nachweisen kann.

Vor der Aufnahme in die Berufsfachschule dual ist nachzuweisen, dass ein verpflichtendes Beratungsgespräch (siehe hierzu § 2 der Anlage 3 zu § 33 BbS-VO) sowie ein verbindliches Eingangsgespräch mit der aufnehmenden berufsbildenden Schule durchgeführt worden ist.

Berufliche Ausrichtungen:

Die Berufsfachschule dual kann in den folgenden Profilen geführt werden – innerhalb der Profile sind je nach berufsbildender Schule verschiedene Schwerpunkte möglich:

- Wirtschaft und Verwaltung
- Technik
- Gesundheit und Soziales

Verlauf der BFS dual:

1. Schulhalbjahr

Gemeinsame Beschulung aller Schülerinnen und Schüler der BFS dual. Vorgesehen sind in den ersten Wochen Profil-/Schwerpunktwechsel zur beruflichen Orientierung und Vermittlung einer breit angelegten berufsbezogenen Grundbildung sowie eine zweiwöchige praktische Ausbildung in einem Betrieb.

2. Schulhalbjahr

Die BFS dual teilt sich im 2. Schulhalbjahr in zwei Stränge auf:

- **Strang B (= Berufsausbildung)** bereitet auf eine zukünftige Berufsausbildung vor. Das erfolgt durch umfangreichen fachpraktischen Unterricht in einem Profil/einem Schwerpunkt sowie eine vierwöchige praktische Ausbildung in einem Betrieb. Es besteht weiterhin die Anrechnungsmöglichkeit auf die Dauer der nachfolgenden Ausbildung.
- **Strang F (= Fachoberschule)** bietet leistungsstarken Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, die Berechtigung für den Besuch der Fachoberschule Klasse 12 zu erwerben. Unterrichtsbegleitend findet im 2. Schulhalbjahr an drei Unterrichtstagen/Woche ein betreutes Praktikum in einem Betrieb statt. Zusätzlich müssen ggfs. noch Praxiszeiten außerhalb der Unterrichtszeit (Ferien) nachgeholt werden, wenn das Schuljahr sehr kurz ist.

Hinweise zu rechtlichen Regelungen und Vorschriften:

Die BFS dual wird ab dem Schuljahr 2022/23 als Innovationsvorhaben geführt. In Teilen ist sie damit von den [Rechts- und Verwaltungsvorschriften](#) für berufsbildende Schulen (insbesondere BbS-VO, EB-BbS, Hinweise zu den Praktikumsregelungen zum Erwerb der Fachhochschulreife) ausgenommen.

Neuregelungen für das Schuljahr 2026/2027

Ziele:

Die BFS dual bietet Schülerinnen und Schülern, die keinen Ausbildungsplatz haben und einen allgemeinbildenden Schulabschluss mitbringen, die Möglichkeit, eine passgenaue Berufswahlentscheidung zu treffen. Zu Beginn des Schuljahres erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich im Rahmen einer zwei bis vierwöchigen, schulindividuell gestalteten Orientierungsphase mit verschiedenen Fachrichtungen und Schwerpunkten auseinanderzusetzen.

Aufnahmevoraussetzungen:

In die BFS dual werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die mindestens den Hauptschulabschluss oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand nachweisen. Vor der Aufnahme in die BFS dual ist nachzuweisen, dass ein verpflichtendes Beratungsgespräch (siehe hierzu § 2 der Anlage 3 zu § 33 BbS-VO) sowie ein verbindliches Eingangsgespräch mit der aufnehmenden berufsbildenden Schule durchgeführt worden ist.

Berufliche Ausrichtungen:

Die Berufsfachschule dual wird in den folgenden Fachrichtungen geführt; innerhalb der Fachrichtungen sind je nach berufsbildender Schule verschiedene Schwerpunkte möglich:

- Gesundheit und Soziales
- Technik
- Wirtschaft

Dauer der Ausbildung:

Die Dauer der BFS dual beträgt weiterhin ein Jahr. Durch diesen Besuch erlangt man indes nicht mehr den Realschulabschluss.

Wird dieser angestrebt, ist in einem weiteren Jahr die dann folgende Berufsfachschule, so sie denn von den BBS angeboten wird, zu besuchen, so dass, wie oben ausgeführt, die Ausbildung zwei Jahre dauert, um den Realschulabschluss erlangen zu können.

Im Ergebnis ist nach Aussage des Kultusministeriums festzuhalten, dass die BFS dual nicht abgeschafft würde, der rechtliche Rahmen würde angepasst, um die BFS dual langfristig stabil, anschlussfähig und qualitativ hochwertig auszurichten.

Die Einführung der BFS dual ist für die berufsbildenden Schulen in Niedersachsen nicht verpflichtend, die Teilnahme erfolgt ausschließlich auf Antrag der Schule.

An den berufsbildenden Schulen in Jever und Varel wird die BFS dual mit der genannten Neuregelung ab dem Schuljahr 2026/2027 eingeführt.

Nicht eingeführt wird das zweite Jahr der Berufsfachschule, da die Schülerzahlen eine ausreichende Nachfrage nicht erwarten lassen.

So kann an den BBS Jever und Varel durch den Besuch der BFS nicht mehr der Realschulabschluss erlangt werden.

Frau Virgin, Schulleiterin der BBS Varel und Herr Hofmeister, Schulleiter der BBS Jever, werden im Ausschuss über die Einführung der BFS dual berichten.